

BMF - I/4 (I/4) Hintere Zollamtsstraße 2b 1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Ottilie Hebein
Telefon +43 1 51433 501165
Fax +43 1514335901165
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An das Bundeskanzleramt Verfassungsdienst Ballhausplatz 2 1014 Wien

GZ. BMF-111702/0003-I/4/2011

Betreff: Zu GZ. BKA-601.150/0001-V/1/2011 vom 23. Mai 2011 Entwurf

- eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, und
- 2. eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT-Durchführungsgesetz); Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen (Frist: 4. Juli 2011)

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 23. Mai 2011 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird und eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT-Durchführungsgesetz), wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen legistischen Vorhaben verfolgten inhaltlichen Zielsetzungen ist aus haushaltsrechtlicher Sicht anzumerken wie folgt:

Der Menschenrechtsbeirat gemäß § 15a SPG samt Kommissionen soll zu Gunsten der neuen Struktur entfallen bzw. in der neuen Struktur aufgehen, sodass keine wesentlichen Mehraufwendungen zu erwarten sein sollen. Budgetär kann dies jedoch nur funktionieren, wenn es zu einer Umschichtung der erforderlichen Budgetmittel vom bisher zuständigen Bundesministerium für Inneres zur Volksanwaltschaft kommt. Eine den Erfordernissen des § 14 Abs. 1 BHG in Verbindung mit den gemäß § 14 Abs. 5 BHG erlassenen einschlägigen

Richtlinien entsprechende Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist jedoch weder dem Vorblatt noch den Erläuterungen zu entnehmen.

Die Volksanwaltschaft hat im Zuge der Erstellung des Strategieberichtes für das Jahr 2015 nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es durch diese Aufgabenverschiebung zu massiven Mehraufwendungen bei der Volksanwaltschaft kommen wird, wofür keine budgetäre Vorsorge getroffen wurde. Eine Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen kann daher erst nach Klarstellung der finanziellen Auswirkungen der Gesetzesentwürfe samt budgetärer Bedeckung erfolgen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die vorliegende Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

27. Juni 2011
Für die Bundesministerin:
Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)